

Anmeldung zur Rückbildungsgymnastik gesetzlich versichert

Beginn des Kurses:

Angaben zur Wöchnerin

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Versicherung:

Kasse:

Kassennummer:

Versicherungsnummer:

Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Spontangeburt Kaiserschnitt

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Wir bestätigen die Anmeldung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen. Ist ein Kurs bereits belegt oder kommt wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande, informieren wir Sie umgehend und bemühen uns um Alternativen. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung des Paarkurses überweisen Sie uns bitte 104,60 Euro Kautions an die kursleitende Hebamme. Die Bankverbindung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Nach Abschluss des Kurses rechnet die Kursleiterin mit Ihrer Krankenkasse ab und Sie erhalten die teilgenommenen Stunden zurück. Dafür benötigen wir bei der schriftlichen Anmeldung Ihre Bankverbindung.

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Rückbildungsgymnastikkurs für gesetzlich Versicherte

Zwischen Hebamme _____ (im folgenden **Hebamme** genannt) und

Frau _____ (im folgenden **Kursteilnehmerin** genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Der Kurs Rückbildungsgymnastik umfasst ____ Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Maximal 10 Stunden (600 Minuten) werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Zusätzliche Stunden werden von der/den Kursteilnehmerin/ Kursteilnehmern selbst getragen.
2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden. Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer nicht teilgenommen hat. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134 a SGB V.
3. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen. Es gilt dann die jeweilige Privatgebührenordnung des Bundeslandes als vereinbart (Ausnahme: in Sachsen gilt der in anderen Bundesländern übliche Satz).
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
5. Im Übrigen lässt die Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen der Teilnehmerin ohne Verschulden der Hebamme, die Zahlungspflicht der Teilnehmerin und die Fälligkeit des Kursbetrages nicht entfallen.
6. Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss ordnungsgemäß und schriftlich gekündigt werden. Danach ist eine Rückerstattung des Betrages nicht möglich.
7. Die Zuzahlung in Höhe von 25 Euro werden nicht von den Krankenkassen zurückerstattet.

Ort/Datum

Unterschrift der Hebamme

Ort/Datum

Unterschrift der Kursteilnehmerin